

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

TreueStrom Heizung - Wärmepumpen, Steinplattenheizungen und gesteuerte Heizungen gültig ab 01.01.2019

Kunde bezieht für dieselbe Abnahmestelle auch seine übrige elektrische Energie (Strom) bei den Stadtwerken Bad Saulgau (**Vollversorgung**):

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis**	Treue- preis***
Arbeitspreis, Cent/kWh	24,15	20,29	10,829
Grundpreis, €/Jahr	32,80	27,56	

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis**	Treue- preis***
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	24,15	20,29	10,829
Grundpreis HT, €/Jahr	32,80	27,56	
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	24,15	20,29	10,829
Grundpreis NT, €/Jahr	0,00	0,00	

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

** Die Nettoarbeitspreise beinhalten den jeweiligen Treuepreis sowie die Stromsteuer (2019: 2,05 ct/kWh), die EEG-Umlage (2019: 6,405 Ct/kWh), KWK-Umlage (2019: 0,280 Ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (2019: 0,305 Ct/kWh), die Offshore-Haftungsumlage (2019: 0,416 Ct/kWh) sowie die Abschaltumlage (2019: 0,005 Ct/kWh).

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

*** Der Treuepreis enthält die Kosten für die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten.

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

BasisStrom Heizung - Wärmepumpen, Steinplattenheizungen und gesteuerte Heizungen gültig ab 01.01.2019

Kunde bezieht lediglich für die Heizung seine elektrische Energie (Strom) bei den Stadtwerken Bad Saulgau (**Teilversorgung**):

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis, Cent/kWh	26,49	22,26	1), 2)	9,889
Grundpreis, €/Jahr	32,80	27,56	4)	8,79

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	26,49	22,26	1), 2)	9,889
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	26,49	22,26	1), 3)	9,889
Grundpreis, €/Jahr	32,80	27,56	5)	3,46

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

** Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)		6,405 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,280 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,305 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)		0,416 Cent/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,005 Cent/kWh
Summe		9,461 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers:

	2) Hochtarifzeit (HT):	3) Niedertarifzeit (NT):
Konzessionsabgabe Tarifkunden	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh
Netznutzung pro verbrauchte kWh	2,800 Cent/kWh	2,800 Cent/kWh
Summe	2,910 Cent/kWh	2,910 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers (Messstellenbetrieb, Netznutzung):

	4) Eintarifzähler:	5) Zweitarifzähler:
Messstellenbetrieb	14,340 Euro/Jahr	19,670 Euro/Jahr
Netznutzung pro Zähler	4,430 Euro/Jahr	4,430 Euro/Jahr
Summe	18,770 Euro/Jahr	24,100 Euro/Jahr

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 1.1.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.